

Ka

2. September 1940.

Ich bitte zu genehmigen, daß diese Ausgabe aus den nach Berücksichtigung des Erlasses vom 28.8.40 - W O 1028- noch vorhandenen Haushaltsmittel beim Einzelplan XIX Kapitel 2 Titel 6 Unterteil a der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1940 für eine stundenweise zu beschaffende Hilfskraft bestritten werden darf.

Herrn Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung
Berlin W. 8
Unter den Linden 69

Betreff: Haushaltsmittel für 1940.
Zu dem Erlaß vom 31. Juli 1940 W O Nr. 849 und vom
18. August 1940 W O 1028.

Nach dem Haushaltsplan des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung sind beim Einzelplan XIX Kapitel 2 Unterteil a der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1940 unter anderem 300,- RM für Hilfsleistungen für nichtbestimmte Kräfte für Überstundenvergütung vorgesehen. Dieser Betrag wird bis Ende August 1940 für eine stundenweise beschaffte Hilfskraft aufgebracht.

Der Geschäftsbetrieb in Verwaltungsbereichen beim Reichsanstalt für Verpacken und Abenden von gewöhnlichen, Einschnur- und Werpketten mit Bibliothekskassieren und Urkunden, umfangreiche Arbeiten in der Bibliothek und in der Buchbinderei, Erledigung von Botengängen, Heranschaffen von Büchern aus der Staatsbibliothek und Wiederzuerwerb derselben durch den Mitarbeiter des Reichsanstalts benutzen Werke usw. ist bedeutend gestiegen. Ein Bote zur Erledigung dieser Arbeiten steht dem Reichsanstalt nicht zur Verfügung. Die stundenweise Weiterbeschäftigung einer nichtbestimmten Hilfskraft wird für die weiteren 7 Monate des Rechnungsjahres 1940 zur Erledigung der vorliegenden Arbeiten für unbedingt notwendig gehalten. Für eine nur stundenweise Beschäftigung einer nichtbestimmten Hilfskraft werden für einen Monat rund 65,- RM, mithin für die Monate September 1940 bis März 1941 = 7 Monate je 65,- RM = 455,- RM voraussichtlich gebraucht.

Ich bitte

10

A
H
f